



Statuten Fisherman's Friends 2020



Inhalt

1. Name, Sitz und Zweck.....	1
2. Mitgliedschaft	1
3. Organisation	3
4. Finanzen.....	5
5. Vereinsleben	6
6. Schlussbestimmungen	6

1. Name, Sitz und Zweck

1.1. Name und Sitz

Unter dem Namen «FISHERMAN'S FRIENDS», im Folgenden «FF» genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB mit Sitz in Langenthal.

1.2. Zweck

Die FF sind konfessionell und politisch neutral. Sie bezwecken die Förderung der Kameradschaft, die Förderung und Verbreitung des Konsums der Fisherman's Friend-Pastillen und die Erhaltung altväterlicher Lutschersitten.

2. Mitgliedschaft

2.1. Bestand

Die FF umfassen:

a) Einzelmitglieder:

Einzelpersonen ab dem 16. Geburtstag inklusive alle ihre Kinder bis zu deren 16. Geburtstag

b) Familienmitglieder:

Eltern inklusive alle ihre Kinder bis zu deren 16. Geburtstag

c) Ehrenmitglieder



Statuten Fisherman's Friends 2020



2.2. Eintritt

Der Eintritt ist jederzeit möglich. Die Aufnahme in den Verein erfolgt mit der Genehmigung des FF-Beitrittsgesuches durch den Vorstand. Neu aufgenommene Mitglieder erhalten eine Fisherman's Friend-Dose.

2.3. Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

2.4. Weitere Ehrenbezeichnungen

Der Vorstand kann weitere Ehrenbezeichnungen vergeben. Personen mit solchen Ehrenbezeichnungen sind Ehrenmitgliedern gleichgestellt. Ehrenbezeichnungen können, Art. 2.40 Ausschluss vorbehalten, auch ausdrücklich auf Lebenszeit vergeben werden. Der Vorstand ist angehalten, Ehrenbezeichnungen mit Bedacht und mit der nötigen Zurückhaltung zu vergeben.

2.5. Austritt

Sofern sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Verein im laufenden Vereinsjahr (vor Ende Februar) erfüllt sind, ist der Austritt jederzeit möglich.

2.6. Ausschluss

Der Vorstand kann Personen, die den Vorstellungen des Vorstandes nicht gereichen, mit sofortiger Wirkung und ohne Angabe von Gründen die Mitgliedschaft entziehen. Die Mitteilung über den Entzug der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Sämtliche Verbindlichkeiten bleiben bestehen.

2.7. Rechte

Alle Mitglieder und Ehrenmitglieder haben sowohl aktives wie passives Stimm- und Wahlrecht und können Vorschläge zuhanden der Hauptversammlung oder des Vorstandes unterbreiten. Mitglieder und Ehrenmitglieder dürfen an allen Anlässen des Vereins teilnehmen.

2.8. Pflichten

Mitglieder sind verpflichtet, den Anordnungen und Weisungen der Vereinsorgane getreulich nachzukommen. Der von der Hauptversammlung festgesetzte ordentliche Jahresbeitrag für Mitglieder ist innerhalb der gesetzten Frist zu bezahlen. Der Besuch der Mitgliederversammlung sowie der Besitz einer Fisherman's Friend-Dose sind für Mitglieder obligatorisch. Ehrenmitgliedern



Statuten Fisherman's Friends 2020



3. Organisation

3.1. Organe

Die Organe der FF sind:

- a) Hauptversammlung
- b) Vorstand
- c) Revisionsstelle
- d) Weitere Organe

3.2. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung (HV) ist oberstes Organ der FF. Sie wird einmal jährlich auf Ende des Vereinsjahres einberufen. Alle Wahlen und Abstimmungen, ausgenommen Statutenrevision und Auflösung, werden durch das relative Mehr der anwesenden Stimmberechtigten entschieden. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen. Die Einladungsfrist zur Hauptversammlung beträgt 30 Tage.

3.2.1. Geschäfte

Der HV vorbehalten sind die folgenden Geschäfte:

- Wahl des Stimmenzählers
- Genehmigungen für das vergangene Vereinsjahr und Entlastung des Vorstandes:
- Protokoll der letzten HV
- Jahresbericht der Präsidenten
- Jahresrechnung
- Wahlen und Genehmigungen für das kommende Vereinsjahr:
- Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle
- ordentlicher Jahresbeitrag für Mitglieder, Bussenkatalog und Budget
- Jahresprogramm
- Statutenrevision und Auflösung

Es können nur Geschäfte behandelt werden, die in der Einladung angekündigt sind.

3.2.2. Anträge

Anträge der Mitglieder an die HV müssen bis 60 Tage vor Ende des Vereinsjahres schriftlich an den Verein eingereicht werden.



Statuten Fisherman's Friends 2020



3.3. Ausserordentliche HV

Eine ausserordentliche HV kann jederzeit vom Vorstand oder auf Antrag von 1/5 der Stimmberechtigten einberufen werden. Die ausserordentliche HV hat innert 60 Tagen nach Einreichen des Antrages zu erfolgen und ist in ihren Kompetenzen einer Hauptversammlung gleichgestellt.

3.4. Urabstimmung

Eine schriftliche Urabstimmung ist in ihren Kompetenzen einer Hauptversammlung gleichgestellt. Sie wird vom Vorstand durchgeführt. Die Stimm- und Wahlzettel müssen bis spätestens 15 Tage nach dem Versand an die Stimmberechtigten zurück beim Verein sein. Nicht retournierte Stimm- und Wahlzettel gelten als Enthaltungen.

3.5. Vorstand

Der Vorstand nimmt selbst, durch eingesetzte Funktionäre, Kommissionen oder durch Organisationskomitees (OK) alle Funktionen wahr, die zur Vereinsführung nicht ausdrücklich der HV vorbehalten sind. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen

- a) **Präsidentenkollegium**
Zwei Präsidenten repräsentieren den Verein nach aussen. Vor jeder Amtshandlung bestimmt der Vorstand deren Funktion als Vorsitzender oder als Sekretär. Ohne Abmachung gilt die zuletzt getroffene.
- b) **Kassier**
Seine Pflichten sind die Führung einer Mitgliederkartei und die Verwaltung der anvertrauten Gelder. Er haftet für fahrlässigen Umgang mit dem Vereinsvermögen.
- c) **Weitere Vorstands-Mitglieder**

Vorstandsmitglieder sind jährlich von der Hauptversammlung wiederzuwählen. Präsidenten und Kassier sind je einzeln für die Verbindlichkeiten der FF zeichnungsberechtigt.

3.5.1. Vorstandssitzungen

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung eines Präsidenten und ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

3.5.2. Aufgaben des Vorstands

Ziel des Vorstandes ist ein lebendiges Vereinsleben. Der Vorstand wahrt dem Verein seinen Exklusivitäts-Status.

3.6. Revisionsstelle

Die Hauptversammlung wählt jährlich einen Revisor, der jederzeit Einblick in die Kassaführung nehmen kann. Er prüft Jahresrechnung und Kassaführung und erstellt zuhanden der HV einen schriftlichen Bericht.



Statuten Fisherman's Friends 2020



3.7. Weitere Organe

Der Vorstand kann Aufgaben delegieren an Organisationskomitees (OKs) und an Funktionäre. Die entsprechenden Bestimmungen werden in den Protokollen der Vorstandssitzungen festgehalten.

3.7.1. Organisationskomitees

Der Vorstand beruft ein OK für eine genau beschriebene, zeitlich begrenzte Aufgabe und erteilt ihm dafür die nötige Verantwortung und Kompetenz. Der Vorstand bestimmt mindestens den OK-Präsidenten, der für die Arbeit seines OKs gegenüber dem Vorstand verantwortlich ist.

3.7.2. Funktionäre

Der Vorstand ernennt Funktionäre für einen genau beschriebenen, zeitlich unbegrenzten Aufgabenkreis und erteilt ihnen dafür die nötige Verantwortung und Kompetenz. Funktionäre können jederzeit mit einer Frist von 60 Tagen von ihrer Funktion zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben.

4. Finanzen

4.1. Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr ist identisch mit dem Vereinsjahr.

4.2. Mittel

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus

- a) ordentliche Jahresbeiträge der Mitglieder
- b) Spenden und Zuwendungen
- c) übrige Einnahmen

4.3. Haftung

Die FF haften nur mit dem Vereinsvermögen und dem festgesetzten ordentlichen Jahresbeitrag der Mitglieder, der nicht höher als CHF 100.00 sein darf. Die FF übernehmen keine Haftung für nichtversicherte Unfälle. Eine persönliche Solidarhaftung der Vorstandsmitglieder, der OK-Mitglieder und der Funktionäre wird ausbedungen.

4.4. Bussen

Die Höhe von Bussen richtet sich nach Art und Schwere des Verfehlens. Der Vorstand erlässt eine entsprechende Regelung, die jährlich von der HV genehmigt wird.



Statuten Fisherman's Friends 2020



5. Vereinsleben

5.1. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert von Anfangs März bis Ende Februar des folgenden Kalenderjahres.

5.2. Anlässe

Der Vorstand organisiert mehrere Anlässe pro Vereinsjahr. Einer dieser Anlässe kann exklusiv nur für Mitglieder sein.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Statutenrevision

Eine teilweise oder vollständige Revision dieser Statuten kann von der Hauptversammlung mit 2/3-Mehr der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

6.2. Auflösung

Eine Auflösung der FF kann von der Hauptversammlung mit 3/4-Mehr der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Ein allfälliges Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedern aufgeteilt.

6.3. Datum

Es gilt das Datum des Poststempels.

6.4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist CH-4900 Langenthal.



Statuten Fisherman's Friends 2020



6.5. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Vorstandssitzung vom 20. März 2020 einstimmig genehmigt und der HV beantragt. Sie ersetzen die Version vom 30. April 2017 und treten mit der Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 04. Juli 2020 in Kraft.

Engelberg, 04. Juli 2020

Der Präsident, Thomas Zbinden

Der Aktuar, Felix Busmann